

Information zum Hausanschluss

In den letzten Monaten kommen immer wieder Fragen bei den technischen Mitarbeitern der Wasserversorgung an, die sich auf den Hausanschluss beziehen. Das Wasserwerk Meckenbeuren möchte daher alle Kunden informieren:

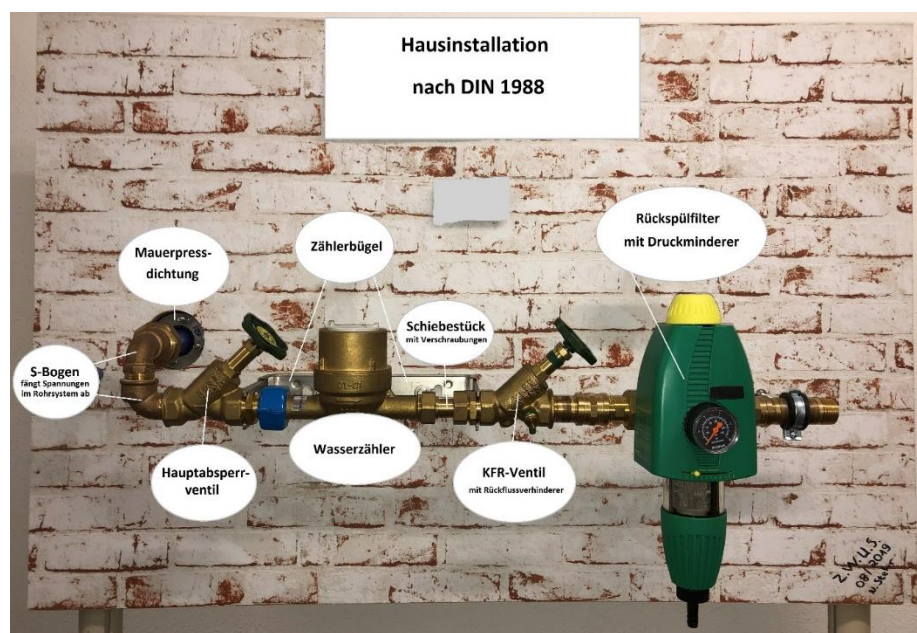
Gemäß der Wasserversorgungssatzung (WVS) endet der **Hausanschluss** mit der Hauseinführung. Er wird vom Wasserversorger betrieben und steht in dessen Eigentum. Die Kosten für die erstmalige Herstellung und späterer Unterhaltung trägt jedoch der Kunde (Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer).

Nach der Hauseinführung ist der Kunde somit auch verantwortlich für das Hauptabsperrventil vor und nach dem Wasserzähler sowie für die Hauswasserstation mit Rückspülfilter und Druckminderer. Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf die Mauerpressdichtung der Hauseinführung.

Der **Wasserzähler** selbst wiederum wird von der Wasserversorgung bereitgestellt und vom Kunden über die monatliche Grundgebühr bezahlt.

Wichtig dabei: Die Verschraubungen auf den Wasserzähler sind Teil der Kundenanlage. Der Zähler selbst wird ohne Verschraubungen von uns geliefert. Wird der Zähler gewechselt und die Verschraubungen sind schadhaft, müssen sie vom Kunden auf dessen Kosten getauscht werden. Gerade Messingverschraubungen sind in letzter Zeit immer wieder durch Leckagen aufgefallen, die jedoch material- und altersbedingt ausgelöst wurden, also eine Vorschädigung hatten und nicht durch den Zählerwechsel verursacht sind.

Die Abbildung unten zeigt einen Zählerplatz nach DIN 1988, wie ihn die WVS verlangt:



Haben Sie Fragen zum Hausanschluss oder zum Wasserzähler? Wir sind gerne für Sie da.